

Safety Data Sheet

gemäß Verordnung (EC) No 1907/2006



FINALE

Abschnitt 1: Firmenidentifikation

Infinity Chemicals LTD
Infinity House
Newark Court, Newark Road South
Glenrothes
KY7 4NL
Scotland

Abschnitt 1.1: Kontaktinformationen des Unternehmens

Email: Order@infinitywax.com
Tel: 0800 024 8625
Outside UK: +441592775645

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder der Mischung:

Verordnung (EC) No. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schädlich

Beschriftungselemente

Verordnung (EC) No. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente (n) zur Etikettierung

Keine klassifizierten Inhaltsstoffe oder solche mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H302 - SCHÄDLICH BEI VERSCHLUCKEN

Sicherheitshinweise:

P101 - Wenn ein medizinischer Rat erforderlich ist, halten Sie den Produktbehälter oder das Etikett bereit.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen Zusammengefasst

Keine eingestuftes Zutaten oder solche mit Arbeitsplatzgrenzwerte	

Abschnitt 4: Ersthilfemaßnahmen

Allgemeine Information:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe:

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Medien:

Wassersprühstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x), Siliziumdioxid (SiO₂)

Hinweis für Feuerwehrleute:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Information:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz des Personals und zur Kühlung gefährdeter Behälter Wassersprühstrahl verwenden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung

Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Erdreich / Untergrund gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung / Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universalbinder) aufnehmen. Kontaminierte Gegenstände und Bereiche unter Beachtung der Umweltschutzbestimmungen gründlich reinigen

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Sorgen Sie an kritischen Stellen für ausreichende Belüftung und lokale Absaugung.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Anforderungen für die Lagerung:

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des Lagerbereichs.
Nur im Originalbehälter aufbewahren / lagern. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise zur Lagerkompatibilität:

Nicht zusammen lagern mit: Sprengstoffen. Oxidierende Feststoffe. Oxidierende Flüssigkeiten. Radioaktive Substanzen. Ansteckende Substanzen.

Weitere Lagerungshinweise und Überlegungen:

Kühl halten. Vor Sonnenlicht schützen. Von Hitze fernhalten. Vor Nässe schützen.
Lagertemperatur: 5-30 C, frostempfindlich

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Touch-Steuerung:

Tragen Sie eine Schutzbrille
Tragen Sie Handschuhe mit geschlossener Manschette
Nicht in unmittelbarer Nähe essen oder trinken

Behandlungsscheck:

Sorgen Sie an kritischen Stellen für ausreichende Belüftung und lokale Absaugung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder niesen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Verwenden Sie vor dem Umgang mit dem Produkt eine Hautschutzcreme.

Augen- & Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz:

Geeignete Handschuhe tragen. DIN EN 374
Überziehandschuhe aus Gummi.
Geeignet material:
Butylkautschuk (0,5 mm)
(Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >= 8 h):
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit prüfen. Wenn Sie die Handschuhe wieder benutzen möchten, reinigen Sie sie vor dem Ausziehen und lüften Sie sie gut.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der EU-Richtlinie 89/686 / EWG und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen.

Hautschutz:

Schutzkleidung als zweck- / aufgabentauglich.

Atemschutz:

In der Regel ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich.
Atemschutz erforderlich bei:
unzureichende Belüftung.
Erzeugung / Bildung von Aerosolen
Erzeugung / Bildung von Nebel
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Typ AP-2/3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

Information On Basic Physical And Chemical Properties:

Aggregatzustand: Flüssigkeit
Farbe: gelbe milchige Flüssigkeit
Geruch: Süß
pH-Wert: 4 - 5.5
Löslichkeit: Wasser

Änderungen im physischen Zustand

Schmelzpunkt: unentschlossen
Anfangssiedepunkt und Siedebereich: 98°C
Flammpunkt: unentschlossen

Explosive Eigenschaften:

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften:

Keiner

Verwendungszweck

Autopflege

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine Information verfügbar.

Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine Information verfügbar.

Zu vermeidende Umstände

Von Hitze fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Aerosolbildung, Frost.

Inkompatible Materialien

Reduktionsmittel. Oxidationsmittel. Starke Säure. Starkes Alkali

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Siliziumdioxid (SiO₂)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Information verfügbar.

Akute Toxizität

Keine Information verfügbar.

Reizung und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

Das Einleiten großer Mengen kann schwerwiegende und langfristige Auswirkungen auf die aquatische Umwelt haben

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Wenden Sie sich an den zuständigen Entsorgungsfachmann vor Ort

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landverkehr (ADR / RID)

- 14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
- 14.2. UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

Binnenschiffsverkehr (ADN)

- 14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
- 14.2. UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

Marine transport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
- 14.2. UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

Air transport (ICAO)

- 14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
- 14.2. UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
- 14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
- 14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt
- 14.5. Umweltgefahren

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS:

Nein

Special precautions for user

Nicht beschränkt

Abschnitt 15: Sonstige Angaben

Änderungen

Rev 1,00; 08.11.2019, Deutsche Übersetzung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Kein Effektniveau abgeleitet
IARC: INTERNATIONALE AGENTUR FÜR KREBSFORSCHUNG
IMDG: Internationales Seeschiffahrtsgesetz für gefährliche Güter
IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung
IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICAO-TI: Technische Anweisungen der "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LOAEL: Niedrigste beobachtete Nebenwirkung
LOAEC: Niedrigste beobachtete Nebenwirkung konz
LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent
NOAEL: Kein nachteiliger Effekt beobachtet
NOAEC: Kein nachteiliger Effekt beobachtet
NTP: Nationales Toxikologie-Programm
N/A: unzutreffend
OSHA: Über den internationalen Gefahrguttransport auf der Schiene)
PNEC: prognostizierte keine Wirkungskonzentration
PBT: Persistent bioakkumulativ toxisch
RID: Reglement für den internationalen Gefahrguttransport per Schiene (Reglement für den internationalen Gefahrguttransport per Schiene)
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act
SVHC: sehr besorgniserregender Stoff
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Informationen sollen Ihnen Hinweise zum sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder bei der Verarbeitung gelten die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt für das neu konfektionierte Material.